



GEMEINDE GLOBASNITZ

A-9142 Globasnitz 111, Bezirk Völkermarkt, Kärnten e-mail: globasnitz@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGB1. Nr. 256/1990 hat ein fortlaufend nummeriertes und alphabetisch geordnetes Verzeichnis der für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen, in einem allgemein zugänglichen Raum der Gemeinde mindestens acht Tage lang zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Entsprechend dieser Bestimmung liegt dieses Verzeichnis in der Zeit vom

18. bis 26. Mai 2026

im Gemeindeamt Globasnitz

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönliche Voraussetzung für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1-3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gem. §4 des Geschworenen und Schöffengesetzes 1990 stellen.

Globasnitz, 13. Mai 2026



Der Bürgermeister:

Sadovnik Bernhard

